

Stichwort *A a c h e n* bis *A n a t h*. Die einzelnen Stichworte sind ihrer Bedeutung gemäß für eine moderne Marienkunde entsprechend, kürzer oder länger, gut ausgeführt. Unsere beste Anerkennung für dieses erwünschte Werk, dessen Bedeutung wir schon bei der ersten Lieferung ahnen können und auf das wir, nach den weiteren Lieferungen, noch zurückkommen müssen.

Da das „Lexikon der Marienkunde“ auch das Gebiet der Nicht-katholischen Bekenntnisse berücksichtigen will, hätte man vielleicht erwähnen können auch die historisch-theologische Dissertation „De Beatae Virginis Mariae Natalibus“ des protestantischen Henrich Alischer aus dem Jahre 1667, die gerade in der Streitfrage über den mariologischen Sinn des Weibes im Protoevangelium (Gen 3, 15) die folgende mariologische Auslegung liefert: „Huius dogmatis“ (der Geburt Jesu aus Maria) „necessitatem ipse Spiritus Sanctus clare et aperte satis indigitat, dum non uno in loco Mulieris istius, quae filii sui Mater futura erat, honorificam valde mentionem injicit. Ipsum Prot-Evangelium jam Virginis Beatissimae meminit, dum Mulieris Semen nominat“ (De Beatae Virginis Mariae Natalibus, in Thomas Crenius, Fascis IV, Exercitationum Philologico-Historicarum, Lugduni in Batavis, 1700, p. 283).

Mit großem Interesse warten wir auf die weiteren Lieferungen.

Lucelle (Schweiz)

Dr. T. Gallus SJ

José Rius Serra, Regesto ibérico de Calixto III (vol. II). Consejo Superior de Investigaciones Científicas. Escuela de Estudios Medievales (Textos: vol. XXIX). Barcelona 1958, 548 Seiten. Brosch. Ptas 230.—

Erfreulicherweise ist nun auch die Veröffentlichung der spätmittelalterlichen Vatikanischen Materialien zur Geschichte der Iberischen Halbinsel in Gang gekommen. Der initiativreiche Herausgeber, der vor drei Jahrzehnten an der Kehrschen Edition der katalanischen und aragonischen Papsturkunden beteiligt war und 1946/47 in zwei Bänden die „Rationes decimarum Hispaniae (1279—80)“, näherhin der Länder Katalonien, Mallorca, Valencia, Aragon und Navarra vorlegte, hat sich schon seit langem mit dem Plan der Herausgabe der auf die Iberische Halbinsel bezüglichen päpstlichen Archivalien des endenden Mittelalters beschäftigt, sich aber, da er keine geeignete Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung hatte, zunächst in eigener Verantwortung an die Bearbeitung der „spanischen“ Papate gemacht. So kann die persönliche Hingabe eines einzelnen an einen unübersehbaren Stoff heimatlicher Geschichte auch heute im Zeitalter systematischer Institutsarbeit noch eine Lawine ins Rollen bringen. Und da inzwischen die spanische Kirchengeschichtsforschung in Rom ein festeres Fundament gewonnen hat, steht zu erwarten, daß das gern begrüßte Unternehmen die Hilfe findet, die es — Hand in Hand mit den übrigen nationalen Planungen — für seine erfolgreiche Fortsetzung benötigt.

Bei der Selbständigkeit der nationalen Geschichtsinstitute hat sich eine einheitliche Methode der Veröffentlichung nicht durchsetzen kön-

nen. Auch Rius schließt sich an kein bestimmtes Vorbild an. Man hat den Eindruck, daß er völlig unabhängig an die Arbeit ging und bei der Erschließung der Quellen diese selbst nicht nur dem Inhalt, sondern wenigstens andeutungsweise auch der Form nach dem Benutzer vorführen wollte. So nahm er konsequent die Initien der päpstlichen Schreiben, die Pönformeln, die Namen der die Urkunden zeichnenden kurialen Beamten und der den Auftrag durchführenden Exekutoren, Angaben über unentgeltliche Ausfertigung u. dgl. und inhaltlich beispielsweise die Einkünfte der providierten kirchlichen Stellen mit auf, die bekanntlich im Repertorium Germanicum nicht entsprechend berücksichtigt sind. Sogar die unterscheidenden Anreden „dilecto filio“ (do. fo.) und „venerabili fratri“ (ven. fri.) sind festgehalten.

Im ganzen tritt der — wenn auch gegebenenfalls stark abgekürzte lateinische Text der Quelle in Erscheinung; nur ausnahmsweise ist der Inhalt durch ein in spanischer Sprache gehaltenes Regest wiedergegeben (z. B. Nr. 2305, 2466, 2970), besonders wenn die Urkunde anderweitig schon publiziert wurde oder noch veröffentlicht werden dürfte. So vermittelt das Regestenwerk ausgesprochen den Eindruck der originalen Vorlage, der so weit geht, daß gelegentlich die Interpunktion und der Satzbau (Punkt nach einem Vordersatz, Majuskel beim Beginn des Nachsatzes) nur aus der Vorlage erklärbar sind. Die Identifizierung der Personen- und Ortsnamen wird eine Sorge des hoffentlich bald nachkommen- den Registers sein müssen. Inhaltlich stehen natürlich die Pfrüandsachen im Vordergrund mit all den Akzenten, die durch die Könige und Bischöfe, Kardinäle, Äbte und Kurialen, den Adel und sonstige eigenbewußte Persönlichkeiten üblicherweise gesetzt werden. Kreuzzug und Kreuzzugsablässe treten als landschaftlich bedingtes Anliegen hervor. Dispensen und Indulte sind ebenso häufig wie in der übrigen abendländischen Welt. Dazwischen erheben sich nicht alltägliche Rechtsfragen, in denen menschliche Schicksale um ihre Ordnung ringen, wie die Frage des ehelichen Zusammenlebens einer Frau mit ihrem impotenten Mann (Nr. 1645). So bietet die Sammlung — der erste Band enthielt 1559 Regesten, der vorliegende zweite Band führt sie von Nr. 1560 bis 3288 weiter — für die Zeit vom Beginn des Papates Calixts III. bis zum 1. Juli 1457 eine Fülle neuerschlossener Daten und Ereignisse dar. Sie ist zugleich ein überzeugender Beweis dafür, daß in der Gewährung von Suppliken ein spanischer Papst seinen Heimatländern nicht (oder kaum) anders gegenübersteht, als wenn er aus andern Ländern stammte. Die Anliegen, die der Papst erhören soll, gehen eben in allererster Linie von den Bittstellern selbst aus und finden den Weg zum Papst, gleich welcher Nation er angehört. Aus diesem Grunde muß sich zwangsläufig die Erforschung der päpstlichen Archive seitens der spanischen und portugiesischen Geschichtsforschung auch auf die nichtspanischen Papate ausdehnen. Eine starke spanische Initiative würde anregend auch auf andere nationale Unternehmungen wirken und so einen internationalen Fortschritt bedeuten, der allen zugute kommt. Nicht nur dem Weitblick und Arbeitseifer des Bearbeiters, sondern auch dem Spanischen For-

schungsrat, der die Herausgabe ermöglichte, gebührt unser herzlicher Dank.

Vincke

Römische Historische Mitteilungen. Hrsg. von der Abteilung für historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Geleitet von Leo Santifaller. 1. Heft 1956/57. Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln 1958, 176 Seiten und 2 Bildtafeln. Brosch. DM 12.—

Die Römischen Historischen Mitteilungen wollen in erster Linie die Forschungsergebnisse der historischen Sektion des Österreichischen Kulturinstituts in Rom zur Veröffentlichung bringen, öffnen sich aber nach Maßgabe des verfügbaren Raumes auch sonstigen Beiträgen, soweit sie inhaltlich mit jener eine Einheit bilden. Sie stellen sich also bewußt in die Nachbarschaft unserer Römischen Quartalschrift und sollen deshalb von ihr mit einem herzlichen Willkomm begrüßt sein, wobei wir Ältere uns gern der guten Zusammenarbeit mit dem früheren Österreichischen Historischen Institut erinnern.

In dem ersten Beitrag des Heftes stellt L. Santifaller die Gründung des Österreichischen Historischen Instituts in Rom (1881) und seine Geschichte bis zur Gegenwart dar, unter näherer Charakterisierung der Institutsarbeit unter der Leitung Theodor von Sickels (1881—1901), Ludwig von Pastors (1901—1928), Ignaz Philipp Dengels (1928—1938) und seit der Neueröffnung (1950 bzw. 1956). In einer dankenswerten Übersicht nennt er dabei die Hunderte von Stipendiaten mit ihren durchgeführten und veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten. Anschließend berichtet er über die Feier des 75jährigen Bestehens des Instituts in Rom (am 14. März 1957). Sodann bietet er unter Mitwirkung von G. Rill und W. Szaivert ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden Papst Johannes' XIX. (1024—1032) mit Angabe der Bibliothekare, Kanzler, Datare, Skrinier-Notare und Schreiber. Von den 76 Urkunden belegt er 9 als Fälschungen. Die Studien und Vorarbeiten zur Edition der Register Papst Innozenz' III., die ebenfalls unter Santifallers Leitung stehen, machen einen weiteren Schritt voran durch die Untersuchung K. Peballs „Zu den kanonistischen Randzeichen im Register Innozenz' III. (Reg. Vat. 4—7 A)“; sie zeigen aber, daß es bislang nicht zugänglich ist, das eine oder andere Randzeichen als direkte Auswahlmarke für die eine oder andere Dekretalensammlung anzusprechen. H. Schmidinger stellt die Frage nach dem Papstbild in der Geschichtsschreibung des Mittelalters und führt es von der Tendenz zu natürlicher Schönheit und Symbolik der Karolingerzeit über die aufkeimenden Züge des Individualismus der Reformepoche und der realistischen Sicht des späteren Mittelalters zu der nicht gerade heiligen, aber gewaltigen, vornehmen und majestätischen Ausprägung der Renaissance, die seit dem Tridentinum noch um den Zug der Würde verklärt erscheint. Zum Schluß untersucht N. Miko die problematische Haltung Österreichs beim Untergang des Kirchenstaates im Jahre 1870. So zeigt das erste